Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

3.7.1864 (No. 155)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Juli.

Nr. 155.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Juli. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog vorgestern Abend wieder von Stuttgart nach Baden zurückgekehrt waren, sind Höchstdieselben heute Vormittag 10 Uhr 50 M. dahier eingetroffen, um die Vorträge einiger Herren Ministerialpräsidenten entgegenzunehmen, und haben Sich heute Nachmittag 2 Uhr 20 Min. nach Baden zurückbegeben.

× **Frankfurt**, 1. Juli. In der gestrigen Bundestags-Sitzung ist auch zur Anzeige gebracht worden, daß die in Dresden zusammengetretene Fachmänner-Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für Obligationenrecht sich auf sechs Wochen vertagt und einen Ausschuß zurückgelassen hat. Ein zur Verlesung gekommener Bericht des Generalleutnants v. Hake setzt die Bundesversammlung davon in Kenntniß, daß der Oberkommandirende der Bundes-Exekutionstruppen wieder seine alte Stellung an der Küste eingenommen hat. — Hr. v. Beust, der noch in London zurückgeblieben ist, um den Parlamentsverhandlungen über die schleswig-holsteinische Frage beizuwohnen, wird im Lauf der nächsten Woche dahier eintreffen. — In solchen Kreisen, die darüber unterrichtet sein müßten, ist davon nichts bekannt, daß der Herzog von Augustenburg (wie sich die „Bohemia" aus Wien telegraphiren ließ) direkt in Frankfurt seine Anerkennung vorbehaltlich der Rechte Dritter beantragt habe. — Hr. Eisendecher, der oldenburgische Gesandte am Bund, hatte im Lauf dieser Woche eine Zusammenkunft mit dem Großherzog in Bamberg, was wohl die Vermuthung zuläßt, daß wir die Rechtsgründe, auf welche der Großherzog seine Ansprüche auf die Elbherzogthümer stützt, durch deren Vorlage an den Bund baldigst werden kennen lernen.

Hr. Lammers, Chefredakteur der eingegangenen „Süddeutschen Zeitung", wird in einigen Wochen die Redaktion der „Elberfelder Zeitung" übernehmen.

Darmstadt, 29. Juni. (N. Frkf. Ztg.) Die Zweite Kammer nahm heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staat wieder auf, nachdem demselben von der Ersten Kammer in vielen Punkten nicht zugestimmt war. Die Debatte eröffnete Seitz, welcher bezweifelte, daß der Entwurf durchgeführt werden dürfte. Seit 1800 Jahren bestehe der Kampf zwischen Staat und Kirche und werde theils auf der Arena der Wissenschaft, theils auch auf der des Dogma's geführt. Die ältern Konkordate hätten nicht entfernt Aehnlichkeit mit den modernen, bei welchen eine völlige Auseinandersetzung der Kirche und des Staats beabsichtigt werde. Protestiren müsse er gegen die Erklärung im Ausschußbericht, daß die katholische Kirche die Konkordate nicht als giltige Verträge erkläre; nur ältere Schriftsteller hätten theilweise dieses behauptet, im katholischen Kirchenrecht sei diese Ansicht nicht begründet und von der Wissenschaft längst als irrig bezeichnet. Die von der Regierung mit dem Bischof in Mainz abgeschlossene Konvention bewege sich in den Grenzen der Befugnisse, bei welchen den Ständen keine Mitwirkung zustehe. Soldan belegt mit demselben Schriftsteller, mit welchem Seitz beweisen wollte, daß Verträge von der katholischen Hierarchie nicht als giltig anerkannt würden. Die intelligentesten Päpste hätten, und vielfach nicht ohne Erfolg, versucht, den kirchlichen Absolutismus zu voller Geltung zu bringen. Dümont entgegnet dem Vorwurf von Seitz, man wolle den Staat entkirchlichen, man wolle selbständige Religionsgenossenschaften, aber nicht, wie die katholische Hierarchie, blos geduldete. Unrichtig sei auch die Behauptung, daß die Staatsgewalt nicht Angelegenheiten der Kirche geordnet; durch das bekannte Germinalgesetz sei dies allerdings geschehen. Metz stimmt mit Seitz dahin überein, daß die neuern Konkordate nicht von so langer Dauer als die frühern sein würden. Die Freiheit der Kirche soll nicht beeinträchtigt werden, nur die staatlichen Rechte sollten zu ihrer Geltung kommen; man verlange gleichmäßige Berechtigung aller Religionsgenossenschaften. Nicht der katholischen Religion gelten die erhobenen Vorwürfe, sondern dem immer üppiger wuchernden Zelotismus der Klerisei, durch welchen schon so viele religiöse Spaltungen entstanden. Ob der Gesetzentwurf in Bälde praktisch wirksam werde, sei abzuwarten, sowie auch, ob die Regierung die, durch die Konvention geschehene Verfassungsverletzung aufrecht zu erhalten vermögen werde. Er vertraue, daß über kurz oder lang ein günstiger Erfolg zu erwarten stehe. Seitz sucht seine Ausführung aufrecht zu erhalten und erklärt, wenn die Staatsgewalt der Kirche zu viel gegeben, so sei ein deßfallsiger Vorwurf gegen die Staatsgewalt, aber nicht gegen die Kirche begründet. O. Hofmann versichert, daß er zum ersten Mal heute höre, daß die katholische Kirche alle Verträge für giltig erkläre; soweit ihm bekannt, bestehe hierbei unbedingt der Grundsatz, daß diese Vertragstreue nur insoweit zu bestehen habe, als dies mit dem Wohl der Kirche vereinbar wäre. Regierungskommissär v. Rodenstein erklärt sich in allen Punkten mit Seitz einverstanden, indem er sich auf seine früher ausgesprochenen Ansichten beruft. Die Regierung würde bedauern, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme; die Erste Kammer stimme mit der Regierung überein, und das Scheitern des Gesetzes würde den Beweis liefern, daß die Zweite Kammer nicht gewußt habe, Maß zu halten. Metz fragt, welche Konzessionen von Seiten der Regierung denn gewünscht würden. Der Regierungskommissär erklärt sich nicht in der Lage, solche mittheilen zu können, weßhalb nach dem Antrag von Metz die weitere Berathung verschoben wird, damit der Regierungskommissär weitere Instruktionen einholen könne, oder dem Ministerpräsidenten Gelegenheit gegeben werde, in der Kammer sich selbst auszusprechen; es sei von Interesse, zu konstatiren, durch wessen Schuld das Gesetz etwa nicht zu Stande komme.

Darmstadt, 30. Juni. Zu Beginn der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer, welche der Spezialdebatte über die einzelnen Artikel des Kirchengesetzes gelten sollte, ergriff Abg. Wernher das Wort und erklärte, daß er sich, um das Zustandekommen dieses Gesetzes zu ermöglichen, entschlossen habe, überall mit dem Entwurf oder den Beschlüssen der Ersten Kammer zu stimmen, selbstverständlich, daß dann nach Erlaß des neuen Gesetzes die Mainz-Darmstadter Konvention von der Regierung ausdrücklich als aufgehoben erklärt werden würde. Abg. Thudichum als Berichterstatter sprach seine Meinung dahin aus, daß eine solche Nachgiebigkeit zu nichts führen könne, indem das alsdann gewonnene Gesetz für ihn und seine Gleichgesinnten ein werthloses sei. Regierungskommissär v. Rodenstein wiederholte seine frühere Erklärung, wonach jene Konvention, auch nach Erlaß des neuen Gesetzes, so weit dessen Bestimmungen mit ihr nicht in Widerspruch ständen, von der Regierung als noch zu Recht bestehend angesehen werden würde. Die Abgg. Metz, Dumont und Becker äußerten sich in gleichem Sinne wie Thudichum. Bei der Abstimmung beharrte die Kammer mit bedeutender Majorität auf ihren früheren Beschlüssen zu den einzelnen Artikeln, und wiederholte ebenso die frühere Erklärung, wonach jene Konvention, als mit der Verfassung im Widerspruch, ungiltig sei. Mit dieser Abstimmung ist das Geschick dieser Gesetzvorlage entschieden: sie ist gefallen, denn die Zweite Kammer sah mit Rücksicht auf die nicht zu hebende Divergenz in den Beschlüssen beider Häuser von einer weiteren Kommunikation an die Erste Kammer ab, und damit ist der Entwurf begraben.

Koburg, 1. Juli. (W. T.-B.) Der Koburger Landtag wurde heute verabschiedet, nachdem er den Preßgesetz-Entwurf durchberathen und amendirt hatte. Ueber die Sanktion desselben befragt, ertheilte die Regierung keine Zusage, worauf der Landtag erklärte, daß die Unterlassung der Sanktion dem vorjährigen Regierungsversprechen und der Verfassung zuwider sein würde.

Emden, 30. Juni, 9 Uhr Morgens. Zwei preußische Kanonenboote dampfen so eben die Ems abwärts, mit Küstenlootsen für Texel an Bord. Stürmisch.

Hamburg, 1. Juli. (W. T.-B.) Der „Börsenhalle" wird von gestern Abend von der Büffelkoppel berichtet, daß Sonderburg theilweise zusammengeschossen ist. Die brandenburgischen Regimenter Nr. 24, 35, 60 und 64 hatten unter starkem dänischem Kartätschenfeuer an fünf Stellen ihren Uebergang bewerkstelligt. Die westfälischen Regimenter Nr. 13, 15 und 55 beziehen bis übermorgen auf Alsen die Vorposten.

Flensburg, 29. Juni. Hr. v. Heltzen zu Apenrade sowohl als sein Amtsverwalter Justizrath Worsaae sind ihrer Aemter enthoben, und haben sich zugleich verpflichten müssen, das Land in kürzester Frist zu räumen. Wie wir hören, wird man von jetzt an überall sehr kurzhändig mit dem dänischen Beamtenrest aufräumen und den Grundsatz als leitend adoptiren, daß, da von einer Wiederauslieferung des Landes an den dänischen König nicht mehr die Rede ist, alle dänischgesinnten Beamten ohne Weiteres zu beseitigen sind. — Die interimistische Verwaltung des Apenrader Amtes ist dem Hardesvogt der Ries- und Süderrangstrup-Harden, Petersen, übertragen.

Den „Hamb. Nchr." wird gemeldet: Gestern sollte auf einen hier eingelangten telegraphischen Befehl der Amtmann v. Heltzen verhaftet werden. Während man sich anschickte, diese Befehle auszuführen, kam eine zweite telegraphische Depesche, welche dahin lautete, mit der Gefangennahme noch einzuhalten, weil Hr. v. Zedlitz binnen einigen Stunden selbst eintreffen würde. Dies geschah denn auch, und Hr. v. Zedlitz verfügte sich sogleich zu diesem gefährlichen Dänenfreund, untersuchte seine Papiere und ertheilte ihm die strenge Weisung, binnen 24 Stunden die Stadt und das Herzogthum zu verlassen.

Gravenstein, 29. Juni, Vormittags. Ein Korrespondent der Flensburger „Norddeutsch. Ztg." schreibt unter vorstehendem Datum u. A.:

Heute Morgen 6 Uhr begab ich mich auf den Kriegsschauplatz, d. h. wenigstens bis an den Brückenkopf. Transporte Gefangener kamen mir auf der Straße entgegen. Bis jetzt sind schon über Tausend eingebracht. Und am Brückenkopf, wo bis jetzt noch große Boote den Verkehr vermittelten, wurden preußische Truppen hinüber und dänische Gefangene herüber befördert. Vor Hörupphaff war eine große Flottille sichtbar, ein prächtiger Anblick, zwischen 100 bis 200 Segel, meistens kleine Fahrzeuge, doch auch ein Theil Kanonenboote, und in weiter Ferne größere Schiffe. Zwischen 8 und 9 Uhr war die preußische Feldartillerie, die bei Sandberg übergeführt worden, schon dort thätig, um die Schiffe zu vertreiben, wobei auch mindestens eine Strandbatterie am Wenningbund mitwirkte. „Rolf Krake", der oben im Alsener Sund thätig war, um den Uebergang zu stören, soll bedeutend von unseren 24-Pfündern mitgenommen sein, und sich nach der Augustenburger Föhrde zurückgezogen haben, wo sein Schicksal sehr zweifelhaft werden könnte; doch ist es auch möglich, daß er nördlich um Alsen herum entkommen ist. Sonderburg wimmelte von preußischen Truppen. Gerade der Brücke gegenüber brannte ein großes Haus (Ch. Karberg) und ein daneben liegendes lichterloh, was die Gefangenen löschen halfen. Außerdem sind namentlich Magazine von den Dänen in Brand gesteckt worden. Sandberg gegenüber brannten die Baracken. Die preußischen Verluste sollen verhältnißmäßig gering gewesen sein und zählen wohl kaum nach Hunderten. Das Telegraphenkabel wurde schon durch den Sund gelegt und Brücken werden allernächstens geschlagen sein.

Randers, 27. Juni. Von den bisher sehr unerfreulichen Verhältnissen in Jütland gibt der folgende Bericht der „Köln. Ztg." Kunde:

Die Waffenruhe ist vorüber und mit dem Abschluß derselben ist eine große Last von uns genommen. Wenn es an und für sich schon keine angenehme Aufgabe ist, in dem Siegeslauf inne zu halten vor der Vernichtung des Gegners, so ist es doppelt unerquicklich, sechs Wochen in einer eroberten Provinz der Bevölkerung gegenüber die Rolle des Besiegten zu spielen. Und nicht viel anders ist es uns während dieser Waffenruhe in Jütland gegangen. Von vorn herein muß hier zum größten Theil das Landvolk als eine Ausnahme genannt werden, denn hier fand der Soldat eine bessere Aufnahme, hier verständigte sich der von Natur zu allen kleinen Hilfeleistungen stets und gern bereite gemeine Soldat bald mit dem noch unverdorbenen Theil des Volkes, und hier wurde die Waffenruhe wirklich ihrem eigentlichen Sinne gemäß ausgeführt. Anders war es in den Städten. Das Benehmen der Beamten und Geistlichen können wir nicht etwa mißtrauisch, unfreundlich oder selbst widerspenstig nennen, nein, ihr Verhalten war frech, stellenweise kindisch streitsüchtig und somit höchst thöricht. Man mag nicht an einen Wiederausbruch der Feindseligkeiten geglaubt haben, man hatte vergessen, daß mit dem 26. d. M. das Blatt sich wiederum wende, und daß das Schicksal der Bevölkerung lediglich von ihrer Bereitwilligkeit, von ihrem vollständigen Gehorsam gegen die preußischen Truppen-Befehlshaber abhinge. Es ist also im Interesse der Bevölkerung tief zu beklagen, daß während der Waffenruhe die Behörden sich Ausschreitungen erlaubt haben, die sie nun werden schwer büßen müssen. Die Versuche, nicht nur die Lieferungen für die Armee, nein, selbst die Privatsendungen der Eltern an ihre Söhne, die im Felde stehen, mit Steuer zu belegen, sind bekannt. Was mag man in der Heimath davon denken, daß die dänischen Behörden beanspruchten, jede Cigarre, die der Soldat von Hause geschickt bekommt, dürfe nicht eher geraucht werden, ehe sie nicht ihre Abgabe an die dänische Regierung bezahlt hat! Man weiß nicht, ob die Lächerlichkeit oder die Frechheit dieser Bemühungen größer ist! Zahllose andere Beispiele charakterisiren diesen Zustand. Wie sicher sich die dänischen Beamten vor den preußischen Maßregeln wähnten, mag folgender Vorfall bezeugen: Beim Vorrücken in Jütland wurde dem General v. Falckenstein das Kommando über die dortigen preußischen Truppen übertragen. Als man die jütische Eisenbahn benützen wollte, stellte es sich heraus, daß dieselbe unbenützbar war, weil die Dänen sämmtliche Lokomotiven nach Skive geschafft und dort durch Wegnahme wichtiger Maschinentheile unbrauchbar gemacht hatten. Diese Maschinen sind nach Aussage der Bahnvorsteher englisches Privateigenthum. Der General ließ die Bahnvorsteher kommen und eröffnete ihnen seinen Wunsch, die Bahn möglichst bald fahrbar zu machen, was ja auch im Interesse der Unternehmer läge. Diesem Wunsch stellten die theils englischen Beamten anfänglich alle möglichen Schwierigkeiten entgegen, bis sie sich schließlich dazu herbeiließen, unter wiederholter Benützung der preußischen Feldtelegraphen, die ihnen bereitwillig zur Disposition gestellt wurden, aus Flensburg andere Maschinen oder aus England die fehlenden Maschinentheile für die Lokomotiven herbeischaffen zu wollen. Der General stellte ihnen bis 200 Mann zur Disposition, welche mehrere der unbrauchbaren Lokomotiven nach Aarhuus schafften, damit dieselben dort in Stand gesetzt würden. In dieser Zeit trat der Waffenstillstand ein, und der General, der sich aufs strengste an die Verpflichtungen desselben band, eröffnete nun der Bahnverwaltung, daß er während der Waffenruhe selbstredend keine Befugniß hätte, auf der Ausführung seines Wunsches zu bestehen, daß aber, wenn mit dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten die Bahn nicht fahrbar wäre, er dann seinerseits genöthigt sei, sie aus strategischen Rücksichten für jede eventuelle Benützung Seitens der dänischen Truppen unfahrbar zu machen. Nachdem nun die Bahnverwaltung sechs Wochen Zeit gehabt hat, um eine Parthie Maschinentheile herbeizuschaffen, antwortete sie am 25. d. M. auf sein Befragen, daß die Bahn nicht fahrbar sei. Da somit diese von keinem Nutzen für die diesseitigen Truppen ist, bei einer anderweitig eintretenden Dislokation aber der Feind dieselbe sofort durch Wiederherstellung des größern, in Skive gebliebenen Theils der Lokomotiven, zu denen er die aus denselben entfernten Theile besitzt, benützen kann, so hielt der General nunmehr beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten es geboten, die Bahn zerstören zu lassen, womit seit gestern begonnen ist. — Die mit dem Wiederbeginn des Kriegs erlassene Bekanntmachung lautet:

„Bekanntmachung an die Bevölkerung von Jütland.

„Die Verwaltung von Jütland geht mit dem heutigen Tag auf die Verwaltungsbehörde der alliirten Armee über. Der letztern haben sich Beamte wie Privatleute zu fügen, auch Steuern und sonstige Landes-

einkünfte an dieselbe abzuliefern. Ueber die Regelung des Geschäftsgangs wird diese Behörde, die vorläufig ihren Sitz in Randers nehmen soll, seiner Zeit die nöthigen Bestimmungen erlassen.

„Randers, 26. Juni 1864."

Berlin, 30. Juni. Die Frau Kronprinzessin hat gestern Putbus verlassen und ist nach Stettin gegangen, wo Abends auch der Kronprinz mit seinen militärischen Begleitern von der Truppeninspektion in der Provinz Posen eintraf. — Der bisherige Kabinetssekretär der Frau Kronprinzessin, Kammerherr Baron v. Stockmar, hat sich (wie die „Spen. Ztg." meldet) leider aus Gesundheitsrücksichten von seinem Dienst zeitweilig zurückziehen müssen und wird vom 1. Juli an einen vorläufigen Urlaub von 6 Monaten antreten. Ein Theil seiner Geschäfte wird durch den Hauptmann v. Normann (bisher in Magdeburg) versehen werden. — Der Schlußsitzung der Zollvereins-Konferenzen folgte ein Diner, an dem der Minister und die sämmtlichen Mitglieder Theil nahmen. Die Sitzung, welche gestern stattfand, war zur Erledigung einiger Formalitäten bestimmt, und zu demselben Zweck findet auch heute eine Sitzung statt.

* **Berlin,** 1. Juli. Der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, Landrath des Kreises Lublinitz, wird den Posten des preußischen Zivilkommissärs in Jütland bekleiden. Er ist der Sohn des frühern Präsidenten des Herrenhauses und Ministerpräsidenten, Fürsten von Hohenlohe. — Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, wird am Sonntag von Karlsbad nach Berlin zurückkehren. — Die Zahl der bis jetzt auf Alsen erbeuteten Geschütze beträgt 60.

Wien, 29. Juni. Die „Kreuzzeitung" meldet, daß Oesterreich im vollkommenen Einverständniß mit Preußen die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg für den Thron der Herzogthümer zu unterstützen bereit sei. Was Oesterreich anbelangt, so glaubt ein Korrespondent der „Köln. Ztg." dieser Behauptung widersprechen zu müssen. Die österreichische Regierung dürfte der Ansicht sein, daß die in der Londoner Konferenz vom 28. Mai abgegebene Kollektiverklärung eine wenigstens moralische Verpflichtung enthält. Die Anmeldung der Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg am Bunde, sowie diejenige irgend eines andern Fürsten, der das Forum des Bundes anerkennen werde, macht die Einleitung eines kontradiktorischen Verfahrens nothwendig, aber die österreichische Stimme wird wohl für den Erbprinzen von Augustenburg abgegeben werden. Damit ist nicht gesagt, daß Oesterreich einem etwaigen Vergleich zwischen den beiden bis jetzt allein aufgetretenen Bewerbern entgegentreten, oder es nicht gern sehen würde.

Die „Gen.-Korresp." erfährt aus guter Quelle, daß die Notiz des „Mémor. Diplom." von der Demission des k. k. Internunzius zu Konstantinopel, Frhrn. v. Prokesch-Osten, unbegründet ist.

Wien, 30. Juni. Wie die „General-Correspondenz." vernimmt, sind an die mit der Ueberwachung der öffentlichen Presse betrauten Organe erneuerte Weisungen ergangen, anläßlich der im Norden wiedereröffneten Feindseligkeiten alle Mittheilungen über Stärke, Ausrüstung und Bewegungen der Streitkräfte der verbündeten Armeen zu Land und See genau zu überwachen und sollen einige in dieser Beziehung neuestens gebrachte Zeitungsberichte bereits zu strafgerichtlichen Untersuchungen auf Grund Art. 9 der Aenderungen und Zusätze zum Strafgesetz Anlaß gegeben haben.

Frankreich.

♁ **Paris,** 1. Juli. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser vorgestern zu Fontainebleau Hrn. Drouyn de Lhuys wegen der neuesten Unterhandlungen laut belobt und sich von der — in der gestrigen „France" des Weitern dargelegten — Politik desselben vollständig befriedigt erklärt. — Der Kaiser und die Kaiserin werden Fontainebleau am 6. verlassen. Vor der Abreise nach Vichy wird der Kaiser 2 bis 3 Tage in den Tuilerien verbleiben und da nebst einem Ministerrath auch einer Berathung sämmtlicher Sektionen des Staatsraths präsidiren. In letzterer soll namentlich die Aufhebung des gesetzlichen Zinsfußes — im Geschäftsleben und durch den offiziellen Bankdiskonto thatsächlich längst abgeschafft — zur Sprache kommen. — Aus Algier meldet der „Moniteur" die vollständige Bewältigung der Flittas, deren 4000 als Gefangene in die Hände der Franzosen fielen.

Was die Angelegenheiten in Tunis betrifft, so druckt der „Abend-Moniteur" die angebliche Depesche aus Frankfurt ab, wonach der „Europe" zufolge Frankreich wollte und will, daß die Regentschaft Tunis, an den Thoren Algiers gelegen, ruhig und unabhängig sei und daß es dort die Einmischung keiner Regierung dulden könne. Uebrigens erfährt man aus Tunis, daß die Insurgenten große Mäßigung an den Tag legen; der englische Konsul verläßt den Bardo nicht einen Augenblick. — Hr. v. Lesseps ist nach Egypten abgereist; er nimmt die Nachricht mit, daß der Schiedsrichterspruch des Kaisers im Konflikt zwischen dem Vizekönig und der Suez-Gesellschaft übereinstimmend ist mit dem Ausspruch der eingesetzten Kommission.

An der Börse war man nur mit der Liquidation der Rente beschäftigt, die sich zwischen 65.80 und 65.85 hielt. Plötzlich, wenige Minuten vor Schluß, fiel die 3-prozentige auf 65.55 (um zu 65.65 zu schließen). Man glaubte diese Panique mit der Nachricht von dem Mißerfolg der Unionisten vor Richmond in Zusammenhang bringen zu sollen; sie war jedoch lediglich Folge des von Stunde zu Stunde bis auf 45 C. steigenden Reports, der im letzten Augenblick zahlreiche Käufer zwang, ihre Position aufzugeben. Mob. bleibt unverändert 1050, ital. Anl. 70.30 mit 25 C. Hausse.

Niederlande.

Nieuwediep, 28. Juni. Die österreichische Schraubenfregatte „Radetzky" ist gestern von Curhaven hier angekommen, und sollte die vereinigte Escadre, jetzt aus acht Schiffen bestehend, schon gestern in See gehen, ist jedoch bis jetzt durch stürmischen Nordwestwind zurückgehalten, und wartet auf günstige Gelegenheit.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Juni. (Köln. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Reichsraths-Volksthings legte der Marineminister einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Bestätigung des vorläufigen Gesetzes vom 11. Februar 1864 wegen einer extraordinären Ausschreibung zum See-Kriegsdienste. Nachdem der Präsident einige Bemerkungen mit Rücksicht auf die vorliegenden Sachen und deren Behandlung geäußert, ward dem Kriegsminister das Wort gegeben. Er theilte dem Thinge mit, daß er demselben die wichtigen, im Lauf des Tages vom Kriegsschauplatz per Telegraph eingelaufenen Depeschen bekannt zu machen sich verpflichtet fühle. Die letzte, aus Augustenburg, 29. Juni, 11 Uhr 20 Minuten, lautet: „Der Feind befindet sich zwischen Hörup und Augustenburg. Kampf steht noch. Wir ziehen uns fortwährend zurück." Der Kriegsminister bemerkte, daß die letztere Depesche nicht offiziell, sondern privatim eingegangen sei; man könne, so ernsthaft auch die vorliegende Nachricht sei, sich doch getrost der Hoffnung hingeben, daß Alles geschehe, was man von so anerkannt braven und tüchtigen Führern da drüben nur immerhin erwarten könne. Die Sachen ständen hoffentlich nicht schlecht für uns. Darauf ging man zur Tagesordnung über. Professor Steen, der Conseilspräsident, Geerdt, Winther, Rimestad, Brinck-Seidelin führten eine kurze, aber lebhafte Diskussion; namentlich griff Brinck-Seidelin (Viborg, 1. Wahlkreis) die Kriegsführung heftig und bitter an, wurde aber vom Conseilspräsidenten eben so heftig bekämpft, und namentlich darauf hingewiesen, daß sein Angriff gar nichts mit der zur Verhandlung liegenden Sache zu thun habe. Inzwischen ist Alles hier in Aufregung, man umringt seit heute Morgen fortwährend das Kanzleigebäude, um Nachrichten zu holen. Die Stimmung ist sehr gedrückt. Es tauchen Gerüchte höchst beunruhigender Natur auf. Unzufriedenheit mit der Kriegsführung ist das allgemeine Wort. Heute Morgen gingen die hier im Kastell seither gelegenen preußischen und österreichischen Gefangenen nach Alsen ab, um gegen eine gleiche Anzahl unserer Gefangenen ausgewechselt zu werden.

Neueste Levantepost.

* **Marseille,** 1. Juli. Briefe aus Konstantinopel vom 22. Juni sagen, das Fürst Kusa Alles, was er verlangt, erhalten habe, selbst die Ratifikation des Wahlgesetzes, welche gewisse Mächte verweigern wollten, nicht ausgenommen. Er hat auch die Institution des Senats bestätigen lassen. Mustapha Pascha, früherer Finanzminister, ist vom Sultan von London zurückberufen worden. Man glaubt, er werde wieder ins Ministerium eintreten.

Großbritannien.

* **London,** 29. Juni. Fortsetzung des Auszuges aus dem Konferenzprotokolle.

Der französische Botschafter, von derselben versöhnlichen Stimmung beseelt, fragte die deutschen Bevollmächtigen, ob es für den Fall, daß sich die Verträge von 1851 und 1852 nicht aufrecht halten ließen, ihrer Ansicht nach nicht möglich sein würde, neue Kombinationen an deren Stelle zu setzen, ohne aus dem durch die Bestimmungen des Vertrages gezogenen Kreise herauszutreten. Hr. v. Quaade erklärte, seine Regierung betrachte den Vertrag von 1852 als noch in Kraft stehend. Hr. v. Beust bemerkte, der Vertrag sei von dem Deutschen Bunde niemals als giltig anerkannt worden.

Angesichts solcher Meinungsverschiedenheiten war wenig auf die Möglichkeit zu rechnen, ein Resultat zu erreichen, welches dem Gedanken der Versöhnung und des Friedens, die J. Maj. Regierung zur Beantragung der Konferenz veranlaßt hatten, irgendwie entsprechen könnte. Wie unsicher aber die Hoffnung, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, von Anfang an auch scheinen mochte, so ließen die Bevollmächtigten Großbritanniens, in vollkommener Uebereinstimmnng mit den Bevollmächtigten der neutralen Mächte, dessenungeachtet um nichts von ihren Bemühungen ab, ein Einvernehmen zwischen den beiden kriegführenden Parteien zu Wege zu bringen. Beseelt von diesem Wunsche, eröffnete Earl Russell die Sitzung am 17. Mai, indem er des von dem Grafen Bernstorff eingegangenen Versprechens gedachte, die Grundlagen des Friedensschlusses bekannt zu geben, welche die Höfe Oesterreichs und Preußens der Konferenz vorlegen wollten.

Protokoll Nr. 5 verzeichnet die Mittel, durch welche die deutschen Bevollmächtigten am besten einen soliden und dauernden Frieden herstellen zu können glaubten. Die Worte des Grafen Bernstorff zu gebrauchen, „es ist ein Friedensschluß, der den Herzogthümern absolute Garantien gegen die Wiederkehr irgend einer ausländischen Unterdrückung sichert, und welcher, indem er solchermaßen für die Zukunft jede Veranlassung zu Streitigkeiten, zur Revolution, oder zum Kriege ausschließt, für Deutschland jene Sicherheit im Norden garantirt, deren es bedarf, um nicht periodisch in jene Zustände zurückzufallen, welche den jetzigen Krieg heraufbeschworen haben. Diese Garantien sind nur in der vollständigen politischen Unabhängigkeit der Herzogthümer und deren engen Verbindung mittelst gemeinsamer Institutionen zu finden."

Die Bevollmächtigten der neutralen Mächte betrachteten dieses Programm nicht als positiv, klar und zufriedenstellend. Sie erachteten es für nothwendig, die deutschen Bevollmächtigten um eine präzisere Fassung ihres Planes zu ersuchen. Graf Apponyi erklärte, der Vorschlag enthalte die vollständige Autonomie der Herzogthümer mit gemeinsamen Institutionen und gänzlicher Unabhängigkeit in ihren politischen und administrativen Beziehungen, um die Verwicklungen, die bisher stattgefunden haben zu vermeiden. Was die Erbfolge-Frage betrifft, so bleibt diese noch offen, da der Bundestag deren Lösung nur suspendirt hat, ohne sich über die Rechte des Königs von Dänemark auszusprechen. Earl v. Clarendon konnte nicht umhin, zu bemerken, der Vorschlag der deutschen Bevollmächtigten sei so vag, daß kein Mitglied der Konferenz seine Tragweite verstehen könne. Die Sprache des Bevollmächtigten des Deutschen Bundes war deutlicher:

„Er glaubte bemerken zu müssen, daß er sich dem von den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens gemachten Vorschlag nicht angeschlossen habe; und daß er, obwohl durch seine Instruktionen nicht dazu angewiesen, nicht umhin könne, die offiziöse Versicherung zu geben, daß der Bundestag keinem Abkommen beitreten würde, welches selbst unter eventueller oder bedingter Form die Union zwischen den Herzogthümern und Dänemark herstellen würde."

Was war aus der Summe dieser Erklärungen zu folgern? Es ging aus ihnen hervor, daß die Höfe von Wien und Berlin die Idee hatten, die Herzogthümer in politischer und administrativer Beziehung vollkommen unabhängig zu stellen, die Existenz eines dynastischen Verbandes zwischen den Herzogthümern und der dänischen Monarchie zu gewähren, aber diesen Verband von der Entscheidung abhängig zu machen, welche der Frankfurter Bundestag über die Giltigkeit der Rechtstitel des Königs Christian IX. in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein abgeben würde. Diesen, im Namen Oesterreichs und Preußens vorgebrachten Plan vollkommen würdigen zu können, muß man daneben bedenken, daß der Bevollmächtigte des Deutschen Bundes sich nicht berechtigt fühlte, ihm beizutreten. Endlich erklärte der Vertreter des Bundes, daß die Majorität des Bundestages einem jeden Arrangement seine Zustimmung verweigern werde, welches selbst in bedingter Form eine Union zwischen den Herzogthümern und Dänemark wiederherstellen würde. Diese Erklärungen machten es den dänischen Bevollmächtigten nicht möglich, einem solchen Plan beizupflichten. Sie trugen kein Bedenken, ihn sofort für unzulässig zu erklären. Diese Weigerung machte der ersten, von den deutschen Bevollmächtigten zur Wiederherstellung eines soliden und dauernden Friedens vorgeschlagenen Kombination ein Ende.

Die Sitzung vom 28. Mai begann mit einem zweiten Vorschlag rde österreichischen und preußischen Bevollmächtigten. Dieser Plan, der noch unerwarteter war, als der erste, hatte zum Ziel die Forderung einer vollständigen Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von dem Königreich Dänemark und deren Vereinigung zu einem besondern Staat unter der Souveränetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. (Fortsetzung folgt.)

* **London,** 29. Juni. Die Leitartikel der heutigen Morgenblätter ergehen sich in müßigen Spekulationen über das Schicksal, welches Disraeli's und Kinglake's Motionen wahrscheinlich treffen wird. „Post", „Times", „Advertiser" u. a. Organe suchen theils in Leitartikeln, theils in Zuschriften den einschlummernden anti-teutonischen Kriegsgeist durch die Behauptung zu wecken, daß Preußen nichts Geringeres als die Eroberung von ganz Dänemark und einen kühnen Griff nach dem Schlüssel der Ostsee im Schilde führe. Der „Advertiser" beschwört Lord Palmerston, nicht allzu ritterlich gegen seinen Kollegen vom Auswärtigen zu sein. Man wisse, daß der Premier aus übertriebener Großmuth sich zum Sündenbock Earl Russell's hergebe; der Letztere allein habe den an Dänemark begangenen Verrath zu verantworten; er sei der Jonas, der über Bord fliegen müsse. Sei dies geschehen, so könne Alles noch gut werden.

Amerika.

* **Neu-York,** 21. Juni, Abends. Die südstaatlichen Linien von Petersburg bilden einen auf Appomatap gestützten Halbkreis. Man vermuthet, daß die ganze Armee Lee's in Petersburg ist. Das Korps Smith's hat Petersburg verlassen, um nach Bermuda-Hundred zurückzugehen, wo die Südstaatlichen wieder Stellung vor der Stadt genommen haben. Sheridan ist bis auf 5 Meilen von Gordonsville vorgegangen, wo die Südlichen stark verschanzt sind. Sheridan meldet, daß er sie bei Trevellian-Station geschlagen, und daß er auf einer Strecke von mehreren Meilen die Virginia-Central-Eisenbahn südlich von Gordonsville zerstört hat. Es geht das Gerücht, daß ein bedeutendes Korps konföderirter Kavallerie am 13. im Shenandoah-Thal vorgegangen ist. Sherman meldet aus Georgien, daß die Flügel der Armee Johnston's eine bedeutende Bewegung rückwärts gemacht haben, aber das Zentrum der südstaatlichen Armee hält noch das Gebirge von Kenisaw besetzt. Der Gesetzentwurf bezüglich des Goldes ist bestätigt worden.

* **Neu-York,** 23. Juni, Abends. Grant hat Petersburg am 17. und 18. angegriffen; er wurde mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen, hat jedoch seine Verschanzungslinie in einer Meile Entfernung von Petersburg beibehalten. Am 20. wurde ein Kriegsrath von Grant, Buttler und Averill gehalten. Gestern begann Grant eine neue wichtige Bewegung.

* **Neu-York,** 23. Juni, Abends. Das Korps von Birney hat Petersburg am 20. aus einer Entfernung von 1200 Metern bombardirt. Das Bombardement hat wenig Wirkung gehabt. Lee meldet, daß die Eisenbahn von Petersburg nach Richmond wiederhergestellt worden ist. Die Blätter von Richmond versichern, daß der am Samstag von Hunter gegen Lynchburg gerichtete Angriff zurückgeschlagen worden sei. Das Korps Ewell's hat sich gegen Hunter in Marsch gesetzt. Die unionistische Kavallerie Sheridan's ist wieder ins Fort Monroe zurückgegangen. Sherman meldet von Georgien einen lebhaften Kampf, welcher am Sonntag stattgefunden hat. General Howard hat sich einer wichtigen Position bemächtigt und die Südstaatlichen zurückgeschlagen, die sie wieder nehmen wollten, indem er ihnen zugleich einen Verlust von 700 Mann beibrachte. Die Südstaatlichen gehen im Shenandoahthale vorwärts. Eine Deputation von Bankiers hat sich nach Washington begeben, um die Dringlichkeit einer Veränderung des Goldgesetzes zu beweisen.

* **London,** 1. Juli. Am 16. und 17. Juni sind die Südstaatlichen aus den äußern Vertheidigungslinien von Petersburg verdrängt werden. Am 18. haben die unionistischen Truppen in ihrer ganzen Stärke dreimal den Sturm auf die innere Vertheidigungslinie versucht, wurden aber jedesmal zurückgeschlagen. Die Unionisten erkennen an, daß sie 8000 Mann verloren haben, aber ihr Verlust muß größer gewesen sein. General Grant ist damit beschäftigt, sich zu verschanzen. Seit der Niederlage Sheridan's ist man wegen der Sicherheit Hunter's beunruhigt. Man sagt, daß sich die Südstaatlichen im Shenandoah-Thal zusammenziehen. Der Sekretär Stanton zeigt an, daß andere wichtige militärische Bewegungen stattgefunden haben; General Grant äußerte, er bereite einen neuen Flankenangriff vor.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 1. Juli. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Turban.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Allgemeinberathung des vom Abg. Pickford erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Ver-

leihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die badische Bank betr., fortgesetzt.

Staatsrath Mathy bespricht zunächst die verschiedenen vorliegenden Anträge. Wenn die Kammer den Antrag des Abg. Walli annehmen würde, die Verhandlung auszusetzen, bis gewisse Punkte in den Statuten abgeändert seien, so könnte, wenn dies geschehen, bei einem spätern Paragraphen wieder ein anderer Antrag andere Aenderungen in gleicher Weise verlangen und so das Gesetz als Schraube für die Aenderung der Statuten gebraucht werden. Auf diese Behandlung der Sache könne sich die Regierung aber nicht einlassen, die Kammer solle einfach annehmen oder ablehnen.

Ein anderer Vorschlag bezwecke die Ablehnung des Entwurfs mit der Bitte um eine andere Vorlage. Es scheine sodann auch die Meinung verbreitet, daß die Zustimmung der Kammer leichter zu erlangen sein werde, wenn man andere Personen an die Stelle der jetzigen Gründer setze, und in dieser Beziehung habe der Abg. Kopfer bereits gestern eine Erklärung von 54 guten Freunden erwähnt, die unter billigern Bedingungen eine Konzession annehmen wollen. Es scheine fast, als wolle man die Kammer in ein Auktionslokal umwandeln, um die Bank an den Wenigstnehmenden zu vergeben.

Dann kommen die Anhänger der Bankfreiheit, welche die Bank deßhalb nicht wollen, weil sie nicht gleich ein halbes Dutzend Banken bekommen können.

Im Auslande und in unsern Nachbarstaaten, wo man schon lange sich der Banken erfreue, würden wir wegen dieses Gebahrens ausgelacht und als unpraktische Leute bemitleidet.

Er sehe sich deßhalb veranlaßt, über den Stand der gegenwärtigen Frage und über die Art und Weise, wie man die öffentliche Meinung in dieser Frage bearbeitet habe, sich auszusprechen.

Zunächst bedauere er, daß ein Gesetz bestehe, welches überhaupt die Mitwirkung der Kammer in dieser Angelegenheit erfordert und dieselbe allen den Unannehmlichkeiten aussetze, welche sich um die ertheilte Staatsgenehmigung herlegen.

Die Ertheilung einer Staatsgenehmigung sei recht eigentlich eine Handlung der Verwaltung, für die blos das Ministerium verantwortlich sei; so sei es auch in andern deutschen Staaten, während bei uns nach dem Gesetz vom Jahr 1860 über die Inhaberpapiere wegen der Notenemission die Mitwirkung der Kammer erforderlich sei.

Auch die betreffenden Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch beklage er, denn er ziehe den Mangel jeder gesetzlichen Bestimmung den Mängeln der bestehenden Gesetzgebung vor.

Bestände gar kein Gesetz, so würden vielleicht einige Versuche fehlgeschlagen sein; in Wirklichkeit aber würde längst eine badische Bank bestehen, gerade so, wie sie jetzt verlangt wird, an dem Orte, an den sie gehört, geleitet von Männern, welche dazu die Mittel und die übrigen Eigenschaften besitzen und den Wettkampf mit fremden Anstalten im eigenen Lande wohl bestehen können.

Redner bespricht bei dieser Gelegenheit die Verordnung vom Jahr 1855 über den Umlauf und die Annahme von Papiergeld. Diese Verordnung leide zunächst an der weitverbreiteten Verwechslung von Staats-Papiergeld und Banknoten.

Die darin bestimmte Zulassung von Noten einzelner ausländischer Banken war nichts weiter als eine Empfehlung dieser betreffenden Banken, wenn man sie nicht als eine Diskreditirung der ausgeschlossenen Banken auffassen will.

Anstatt aber zunächst für Baden zu sorgen durch Errichtung einer eigenen Bank, wie dies für sich die übrigen Staaten gethan, habe man nur für Beschränkung gesorgt, dagegen die Noten von vier ausländischen Banken empfohlen.

Ob ein solcher Zustand schon in irgend einem Lande bestanden habe, wisse er nicht; es scheine, daß die Verordnung in Vergessenheit gerathen sei; vielleicht habe sogar die Reklamationskommission sie nicht entdeckt.

Auf das Zustandekommen des gegenwärtigen Gesetzes übergehend, bemerkt Redner, im März v. J. sei bei der Regierung ein Konzessionsgesuch eingekommen und durch eine aus Mitgliedern von drei Ministerien gebildete Kommission eingehend geprüft worden. Drei Monate später sei ein zweites Gesuch eingekommen; außerdem keines mehr. Dreizehn Monate später sei die Konzession ertheilt worden. Die Bank soll darnach ein Privatinstitut sein und der Regierung nur das Aufsichtsrecht zustehen.

Daß von verschiedener Seite her Anstrengungen gegen das Institut gemacht würden, darauf sei man gefaßt gewesen, weniger aber darauf, daß gerade Mannheim sich diesen Anstrengungen so dienstbar erwiesen habe. So sehr es ihm widerwärtig sei, er könne nicht umhin, einen Blick auf das Getreibe in dieser Angelegenheit zu werfen.

Nachdem die großh. Regierung der Errichtung einer Bank nicht mehr entgegen sei, wie dies wohl in frühern Zeiten der Fall, wo der Geist der Verordnung von 1855 noch herrschte, machte sich die Agitation zunächst auf dem Gebiet der Konkurrenz geltend, ähnlich wie bei konzessionirten Versicherungsgesellschaften.

Einzelne auswärtige Banken oder Bankhäuser, welche die angesehensten badischen Firmen zu ihren Kunden zählen, mögen es wohl der Mühe werth gehalten haben, einem ernstlichen Versuch für die Emanzipation des badischen Handels auf dem Gebiete des Bankwesens Hindernisse zu bereiten.

Was sodann die inländische Konkurrenz betrifft, so hat diese die ihr gewährte Frist zur Mitbewerbung um Konzession einer Bank mit dem Sitz in Mannheim unbenützt verstreichen lassen, um nachher desto größern Lärm zu schlagen. Beide werden unterstützt durch die Unbefriedigten, denen es nicht gelingen konnte, von den Unternehmern der badischen Bank die nachgesuchte Betheiligung in gewünschtem Maße zu erlangen. Den rechten Flügel der feindlichen Aufstellung bilde ein düsteres Korps der Rache, das sich der Opposition nur deßhalb angeschlossen, weil ihm die Aussicht winke, der Regierung eine Niederlage zu bereiten, — es wäre dies aber vielmehr eine Niederlage des Volkswohlstandes, welchem ein mächtiges Förderungsmittel noch länger vorenthalten würde, daher auch gewissermaßen der Kammer selbst, deren Beschluß diese Folge haben würde. Insofern würde allerdings die Regierung, welche sich mit der Kammer verbunden und nicht im Gegensatz fühle, die Niederlage mitempfinden. Diese Vögel brauche er nicht näher zu bezeichnen, man kenne sie an ihren Federn, es seien die prinzipiellen Gegner der Gesetzgebung von 1860.

Diese Koalition der fremden und einheimischen Konkurrenz, der Unbefriedigten und der Verdrießlichen wende sich zunächst an die große Menge der Nichtsachverständigen, denen sie alle möglichen Schrecknisse als Ergebniß des Treibens einer Bank ausmale, die Land und Leute in's Elend stürze. Man sollte glauben, daß es nicht schwer sei, die Menge eines Bessern zu belehren; allein das Wahre werde vielfach gerade seiner Einfachheit wegen nicht geglaubt, während die geschäftige Phantasie gierig nach dem Abenteuerlichen greife.

Das größte Kontingent der Gegner liefert die Menge der Halbwisser; diesen gegenüber führe die Agitation eine ganz andere, feinere Sprache. Zu einem Mannheimer Kaufmann würde man z. B. sagen: „Wie ist es aber möglich, daß Eure Regierung ein solches Statut gutheißt; da haben wir ja das Frankfurter Statut, das liegt so nahe." Der Kaufmann antworte etwa: „Ja, Sie haben Recht, das Frankfurter Statut ist besser." „Nun dann unterschreiben Sie diese Petition für das Frankfurter Statut." So gehe es mit mancher Unterschrift bei Petitionen.

Die Frankfurter Bank verdankt aber nicht der zweifelhaften Güte ihres Statuts, sondern der Güte ihrer Leitung ihr Ansehen. Die badische Bank hat viel solidere Bestimmungen in ihrem Statut, als die Frankfurter. Redner führt dies durch eine Vergleichung der beiden Statuten weiter aus, wobei er hervorhebt, daß die Mannheimer Handelskammer die Deckung nach dem badischen Statut für nicht genügend erkläre!

Auf die Petitionen und deren Bedeutung übergehend spricht Redner seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Handelsstadt Mannheim, wenn sie schon früher eine Bank erhalten hätte, in ganz anderer Blüthe stände wie jetzt. Wenn die Bank schon im Jahr 1846 bestanden hätte, so würden nicht drei große Fabriken an den Rand des Verderbens gekommen und drei große Bankhäuser gestürzt sein; sie würde namentlich durch die Waarenbeleihung im Großen dem Handelsstande die ersprießlichsten Dienste geleistet haben; Mannheim wäre ein Markt für Süddeutschland geworden.

Desto mehr erstaunt sei er über die Eingabe der Mannheimer Handelskammer gewesen, die den Werth der Zeit und die hohe Bedeutung des Gegenstandes so ganz verkenne. Dem Mannheimer Handelsstand könne er nur rathen, sich eine bessere Handelskammer anzuschaffen und den Einfluß einiger Schwätzer und Schreier zu beseitigen, was sofort der Fall sein würde, wenn die verständigen Männer den Muth ihrer Meinung haben. Geschehe dies nicht, dann werde Mannheim noch lange nicht der große Handelsplatz werden, der es sein sollte und werden könne.

Wenn die Koalition die Unwissenheit und die Halbwisserei unter ihre Fahne zu sammeln sucht, so unterläßt sie es nicht, nach einer andern Seite hin diejenigen niedrigen Leidenschaften in den Kampf zu rufen, welche die deutsche Sprache in dem Ausdruck „Gemeinheit" zusammenfaßt. In dieser Richtung rege sich der bureaukratische Neid und die Mißgunst bürgerlicher Herkunft, welche nicht wollen, daß Andere einen Gewinn machen, an dem sie nicht Theil nehmen dürfen.

Die Vortheile der Gründer würden übrigens nicht übertrieben hoch, und mit der Leitung der Anstalt in der ersten Zeit werde nur Mühe, kein Gewinn verbunden sein. Er könne jedoch erklären: Wenn das Gesetz in brauchbarer Weise zu Stande komme, so würden die Gründer auf ihr Recht bezüglich der Hälfte der zweiten Aktienemission verzichten.

Dem Zufall könne man die Bank nicht überlassen, ihr Gedeihen und gutes Wirken hänge von dem Vertrauen zu den Leitern ab. Wer eine Konzession verlange, ohne selbst einen Theil des Kapitals und die Verbindlichkeit zu übernehmen, den Gegenstand zu schaffen, der verlange die Konzession nicht für das Unternehmen, sondern für den Aktienhandel.

Auf die gestrige Diskussion übergehend, spricht Redner sich gegen die Ansicht aus, daß der Grundsatz der Bankfreiheit die Gründung einer Bank auf dem Boden der bestehenden Gesetze ausschließe, und begegnet den Ausführungen der Abgg. Knies und Gerwig. Eine derartige Anwendung von Grundsätzen zur Verhinderung nützlicher Einrichtungen sei Prinzipienreiterei, durch welche die Interessen des Landes nicht gefördert werden. Auch er glaube, daß später es zur Durchführung der Bankfreiheit kommen werde, aber nicht blos für Baden, sondern für den Zollverein, oder noch besser, für den ganzen Deutschen Bund.

Die Abgg. Moll und Kopfer verwahren sich entschieden gegen die Aeußerungen des Vorredners und gegen die Bemerkungen über den Mannheimer Handelsstand und die dortige Handelskammer.

Staatsrath Mathy erwiedert darauf, daß er sich zu seinen Erklärungen der Kammer gegenüber verpflichtet geglaubt habe.

Abg. Knies spricht sein Bedauern aus, daß der Hr. Regierungssprecher seine (Redners) Absicht verkannt habe. Er sei durchaus nicht gegen die Gründung einer Bank, und kein Mitglied des Hauses überhaupt habe sich dagegen ausgesprochen, wohl aber gegen die Modalitäten der vorliegenden Bank, die er durchaus nicht billigen könne.

Die Abgg. Lenz und Walli verwahren sich ebenfalls gegen die Aeußerung des Präsidenten des Handelsministeriums, worauf derselbe erwiedert, daß ihm nichts ferner gelegen, als einem Mitglied dieses Hauses persönlich einen Vorwurf zu machen.

Der Abg. Walli erklärt sich durch diese Erklärung befriedigt.

Abg. Schaaff schließt sich Namens der Handelskammer von Lahr, deren Petitionen er übergeben, dem Proteste der Mannheimer Abgeordneten an.

Berichterstatter Pickford geht auf einzelne Punkte der gestrigen Debatte ein, bespricht namentlich die Frage der Gründerrechte.

Stutzig habe ihn das Anerbieten gemacht, die Gründung der Bank, die doch mannichfache Mühe im Gefolge habe, umsonst übernehmen zu wollen.

Die Bank werde Geschäfte machen, allein nur durch den Kredit, das Ansehen ihrer Gründer, die sich mühsam diese Eigenschaften erworben haben. Man dürfe ihnen deßwegen ihre Gründerrechte nicht streitig machen.

Redner spricht sich nun über seinen eigenen Standpunkt aus. Er werde als Berichterstatter die Anträge der Majorität gegen die Minorität vertheidigen, sonst aber die Idee der gesetzlichen Bankfreiheit, die er allein in der Kommission vertreten. Dem Abg. Kusel gegenüber müsse er doch die allzu großen Befürchtungen über Agiotage für unbegründet erklären. Uns liege blos ob, Sicherheit zu fordern für die Noteninhaber.

Wenn man glaube, mit dem vorliegenden Institut der Bankfreiheit die ersten Schritte, das Lehrgeld, ersparen zu können, so sei er anderer Meinung; er glaube nicht, daß die großen Banken das Ideal und im Interesse des Landesverkehrs seien, obwohl auch die großen Banken bei der Bankfreiheit entstehen werden. Er müsse in dieser Beziehung nochmals auf die Schultze-Delitzsch'schen Volksbanken verweisen. Er sei der Meinung, man solle die Dinge naturgemäß wachsen und sich entwickeln lassen, ohne sie, wenn auch mit den besten Gründen und Absichten, von oben her dirigiren zu wollen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen von Seiten des Staatsraths Mathy, sowie der Abgg. Kusel und Pickford wird die allgemeine Diskussion geschlossen. (Schluß folgt.)

†† Karlsruhe, 2. Juli. 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Häusser über die Untersuchungen verschiedener Gebirgsbahnen und die in Eisenbahn-Angelegenheiten eingekommenen Petitionen.

Vermischte Nachrichten.

— Von der Murg, 29. Juni. (Sch. M.) Ein herrenloser Hund hat letzten Sonntag in Schwarzenberg und Schönmünzach mehrere Hunde ungereizt angegriffen, dann unterhalb Schönmünzach im Walde einen kleinen Knaben, der ihn mit einem Steinwurf reizte, in den Arm, weiter ungereizt in Forbach ein kleines Mädchen und endlich in dem 10 Minuten davon entfernten Gaispach zwei kleine Mädchen ebenfalls ungereizt gebissen. Die in Schönmünzach und Schwarzenberg gerauften Hunde werden sorgfältig beobachtet. In der Nacht vorher wurde in dem badischen Ort Weissenbach an der Murg ein junger Schmiedgesell von einem Hund angefallen und schwer verwundet; im letztern Fall sollen die Wunden entschieden auf das Vorhandensein der Wuth bei dem betreffenden Hunde hinweisen. In Folge dieser Vorgänge ist vom königl. Oberamt eine allgemeine Hundesperre angeordnet worden.

— Hackländer wurde alsbald nach dem Regierungsantritt des neuen Königs von Württemberg seiner Stelle als Vorstand der Bau- und Gartendirektion enthoben.

Nachschrift.

Telegramme.

† **London**, 2. Juli. Die „Morn. Post" veröffentlicht ein Schreiben des Hrn. v. Bismarck an Hrn. v. d. Goltz, preußischen Gesandten in Paris, vom 15. v. M. Es heißt darin: Der Kaiser von Rußland habe dem König von Preußen seinen moralischen und eventuell materiellen Beistand in der Herzogthümer-Frage versichert, erachte jedoch die Anerkennung des Großherzogs von Oldenburg im beiderseitigen Interesse. Hr. v. Bismarck, persönlich oldenburgisch gesinnt, halte den russischen Plan bei den Augustenburgischen Sympathien der königlichen Familie kaum durchführbar. Rußland verlange Garantie gegen die skandinavische Union, betone die Nothwendigkeit einer vollständigen Entente der nordischen Mächte, wünsche, daß die Theilungsmächte die polnische Frage für eine ausschließlich innere erklären und eine Konvention auf der Basis der gegenseitigen Gebietsgarantie abschließen. Preußen habe noch nicht zugestimmt, betrachte jedoch diese Vorschläge als Präliminarien künftiger Verhandlungen.

Sodann veröffentlicht „Morn. Post" ein Schreiben des Grafen Rechberg an Hrn. v. Bismarck vom 13. d. Der Kaiser von Oesterreich und Graf Rechberg — heißt es darin — wünschen ein intimes Einvernehmen der nordischen Mächte, aber Graf Rechberg — eine westmächtliche Gegenallianz besorgend — verlange die materielle Hilfe Rußlands im Fall eines Kriegs mit den Westmächten nebst andern Garantien für Oesterreich. [Voraussichtlich werden wir bald von Berlin und Wien erfahren, ob diese Schreiben echt sind, oder nicht.]

London, 2. Juli. (Sch. M.) Im Unterhaus sprach gestern Lord Palmerston sein Bedauern aus, daß die Bemerkung Russell's im Oberhaus, man könne den Versicherungen der deutschen Großmächte (bezüglich der Ausdehnung des Krieges) nicht trauen, mißverstanden worden sei. Russell habe Niemand beleidigen wollen, sondern blos gemeint, die deutschen Mächte könnten wiederholt wegen unwiderstehlicher Pression ihre ehrlich gemeinten Absichten nicht durchführen; er habe Nichts persönlich gemeint.

† **Brüssel**, 2. Juli. Die „Indep. Belge" meldet, Frankreich sei den Ansprüchen Oldenburgs sehr feindlich und betrachte die Sache als das Resultat des geheimen Einverständnisses zwischen Rußland und Preußen. Die Anfrage aus Oldenburg sei französischer Seits dahin beschieden worden: Wenn die Bevölkerung den Großherzog berufe, so werde Frankreich deren Willen achten; rechtlich aber gingen die Augustenburger und Glücksburger den Ansprüchen Rußlands, Wasas und Oldenburgs vor.

Kassel, 2. Juli. (Sch. M.) Die Ständeversammlung wurde gestern auf unbestimmte Zeit vertagt.

Hannover, 2. Juli. (Sch. M.) Die Abgeordnetenkammer hat gestern beschlossen: Die Regierung möge erwägen, ob nicht, wenn ein gemeinsames Vorgehen der übrigen Bundesstaaten unwahrscheinlich sei, Hannover seinerseits mit der Bildung einer deutschen Bundesflotte beginnen sollte. Der Justizminister stimmte zu.

Kopenhagen, 29. Juli, Abends. Das Kriegsministerium macht bekannt: Ein heftiger Kampf findet zwischen Wollerup und Sonderskoo statt. Der Feind soll zwischen Augustenburg und Höruphav stehen, seine Vedetten in der Nähe von Augustenburg, sowohl Artillerie wie Kavallerie. Der Kampf scheint unsererseits mit Hartnäckigkeit und Ruhe geführt worden zu sein. „Rolf Krake" soll eine Brücke des Feindes in den Grund gelaufen haben. Die Telegraphenverbindung mit Stöke auf Alsen ist jetzt abgebrochen, und Detailberichte können somit erst später erwartet werden.

Die heute (2.) Nachmittag fälligen Berliner Blätter sind ausgeblieben. Ebenso die Abends fälligen Hamburger. — D. Red.

— Wien, 1. Juli. Bei der heutigen Serienziehung der österreichischen 250-fl.-Loose von 1854 wurden folgende 18 Serien à 50 Stück Loose gezogen: Serie 19, 67, 234, 296, 395, 581, 621, 770, 962, 1136, 1402, 1816, 2299, 2353, 2681, 2979, 3696 und 3889. Von der österreichischen Staatsschuld wurden folgende zwei Serien gezogen: Serie 320 und 445.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,27'''	+11,5	N.W.	stark bew.	trüb, kühl, Regtr.
Mittags 2 „	„ 9,27'''	+13,0	S.W.	ganz „	„ mild, Strichr.
Nachts 9 „	„ 9,83'''	+10,0	„	„ „	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bad Rippoldsau.

3. Kurliste vom 22. bis 30. Juni 1864.

Hr. Eduard Elißen, Advokat von Frankfurt a. M. Hr. Ott-Trümpler von Zürich. Hr. E. von Bäumlein mit Frau, Ephorus des theol. Seminars zu Maulbronn. Hr. J. Fries, Hr. C. Hummel von San Antonia, Texas. Hr. G. Hummel von Diersheim. Frau Wolfskehl mit Sohn und Bedienung von Darmstadt. Hr. Massenbach, Fabrik. von Bühl. Hr. C. Sickler, Fabrik. von Karlsruhe. Hr. W. Segisser von Karlsruhe. Hr. Wilh. Hieronimus und Familie, Kfm. von Köln, 4 Pers. Mr. Hippolite Janesson, Président du Tribunal civil von St. Dié. Hr. A. Kretz mit Familie von Mülhausen, 4 Pers. Hr. Krauß mit Frau, Kfm. von Zürich. Hr. Lauckhard, Oberhofgerichtsrath von Karlsruhe. Hr. A. Götz mit 7 Knaben, Vorstand der höh. Bürgerschule in Rheinbischofsheim. Hr. C. Foltz-Eberle, Kfm. von Frankfurt a. M. Hr. H. Baum und Frau von da. Hr. C. Model und Hr. C. Dolletscheck von Karlsruhe. Hr. A. Krieg, Lehrer von Mosbach. Hr. Graf von Endersburg, von Bismarck, von Wardenburg von Heidelberg. Hr. A. Bischoff, Kfm. von Augsburg. Hr. F. H. Nesselbosch von Lauf. Hr. Weibel-Meyer, Kfm. von Basel. Hr. Schmid, Kfm. von Basel. Hr. Käch, Rentier von Solothurn. Hr. Maschmann von Mainz. Hr. Emil Zuber und Gemahlin, Fabrik. von Rixheim. Hr. Senator von Heyden und Tochter von Frankfurt a. M. Hr. J. G. Kayser, Architekt von da. Hr. G. Hildebrand, Kfm. von Lahr. Frau Rentamtmann Hailer von Horb. Hr. Nicolai, Registrator von Wolfach. Hr. Müller, Bez.-Richter von Bünzen. Hr. Eicher, Fabrik. von Uri. Fräul. Marie Müller von Riedlingen. Hr. H. Wunderly, Part. von Liverpool. Hr. Ed. Ziegler, Oberst, und Fräul. Töchtern von Zürich. Hr. Dr. Fauth, Oberamtmann von Karlsruhe. Hr. B. Chabert mit Familie, Rentier von Straßburg, 6 Pers. Herr Haag und Frau, Oekonom von Frankfurt a. M. Frau Steiner nebst Tochter von Mannheim. Frau Maier von Baden. Frau Boll von Rastatt. Hr. von Böck, Münzbeamter von Karlsruhe. Hr. Hoffinger, Mechaniker von Karlsruhe. Rothburga Schilling von Grießen. Hr. Joh. Stoll von Grießen. Hr. Jos. Mayer von Hasselbach. Wittwe Haug von Ettlingen. Fräul. Vetter von Ettlingen. Fräul. Weber von Straßburg. 2 Fräul. v. Sandol-Roy von Neufchatel. Hr. Baron de Chambrier von Neufchatel.

Rippoldsau, den 30. Juni 1864.

Fritz Göringer,
Badeigenthümer.

Z.k.857.

Z.k.860. Karlsruhe.

Wohnung zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 24 ist eine Wohnung von 10 bis 12 Zimmern, nebst 2 Remisen und Stallung für 3 Pferde auf 23. Oktober d. J. zu vermiethen.

Z.k.862. Heidelberg.

Erzieherin gesucht!

Für eine deutsche Familie in Petersburg wird, unter vortheilhaften Bedingungen, eine Erzieherin gesucht, welche Deutsch, Französisch und Englisch spricht, sowie auch im Stande ist, vollständigen Unterricht in diesen Sprachen zu ertheilen.

Anerbieten sind zu richten an die Buchhandlung von **Karl Groos** in **Heidelberg.**

Z.k.870. Cöln a. Rhein.

Patent-Fenster-Ventilatoren.

(Glas-Jalousien.)

Dieselben können nach Belieben weit und enge gestellt werden und bewähren sich als äusserst zweckmässig für Hôtels und Restaurationen, für Kranken-, Wohn- und Schlafstuben, für Rauchzimmer, Küchen u. s. w. Sie entfernen die durch Ofenhitze und Gasverbrennung entstehenden betäubenden Dünste, die Speisegerüche und den Tabaksrauch, und lassen fortwährend frische Luft einströmen, ohne Durchzug zu veranlassen.

Versendungen nach Aussen gegen Nachnahme des Betrages, Preiscourante gratis. Briefe franco.

Joh. Keller sel. Wittwe,
unter Kästen 8, Cöln a. Rhein.

Alwin Taatz, Halle a. S., Preussen,

bisher Geschäftsführer des Herrn J. D. Garrett in Buckau, beehrt sich den Herren Landwirthen die ergebene Mittheilung zu machen, daß er zu Halle a. S. eine Maschinenfabrik zunächst für **Drillmaschinen, Düngervertheiler und Pferdehacken, welche er mit wesentlichen Verbesserungen liefert,** errichtete und empfiehlt sich bei Bedarf zur geneigten Berücksichtigung.

Kataloge, enthaltend alle Einzelnheiten der Maschinen, als: Verbesserungen, Garantie, Preise und Lieferungen, stehen gratis zu Diensten. Maschinen, fertig und in Arbeit, stehen zur Ansicht und werden auf Wunsch zu Versuchen geliehen. Z.k.601.

Z.k.484. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.781. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten billigst bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.k.722. Darmstadt.

Eine Villa

in dem Schönberger Thal, 1/4 Stunde von Bensheim an der hessischen **Bergstraße** entfernt, zwischen Darmstadt und Heidelberg, zum Sommer- und Winteraufenthalt geeignet, ist zu verkaufen. Aeußerst gesunde und schöne Lage, 11 Morgen Gelände mit schattigen Gartenanlagen, Rebenpflanzungen, Obstbäumen, Grasplatz mit Bassin, vorzügliches Wasser 2c. Haupthaus und Nebengebäude enthalten 14 Piècen. Anfragen nimmt Gymnasiallehrer **Dr. F. Bender** in Darmstadt entgegen.

Z.k.693. Karlsruhe.

Lager von allen Sorten **Roßhaaren, Bettfedern, Daunen** und ächten **Eiderdaunen** en gros und en detail bei

J. Stüber.

Z.k.795. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Juni 1864

täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach **Cöln—Emmerich.**
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nach **Rotterdam.**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach **London.**
„ 1 1/2 Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von **Mainz** täglich 7 1/4, 9 1/2, 11, 12 1/4 nach **Cöln,**
„ 3 Uhr Nachmittags nach **Linz,** 6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1864.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.k.864. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

Frische **Ananas** mit und ohne Krone, **schöne span. Orangen** und **frische Citronen** im Detail, wie bei Abnahme von Originalkisten billiger, Feigen, Malagatrauben, Tafelmandeln, Datteln 2c. 2c.

Z.k.768. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhren der **Peruanischen Regierung** billigst zu beziehen durch

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Fabrikgeschäft-Verkauf.

Z.k.855. Ein größeres Fabrikgeschäft mit bedeutender Wasserkraft, im badischen Oberland, an einer Eisenbahnstation gelegen, ist Familienverhältnisse wegen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vermöge seiner Bauart und Lage zum Betrieb eines jeden größeren Geschäftes. Arbeitskräfte sind hinlänglich vorhanden. Schriftliche Anfragen unter O. N. 75. befördert die Expedition dieses Blattes.

Z.k.863. Bergzabern.

Weinversteigerung.

Bis Montag den 18. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, läßt Frau Wittwe **Nolding** in ihrer Behausung zu Bergzabern folgende selbstgezogene Weine auf Kredit versteigern:

4 1/2 Fuder 1857er,
18 „ 1859r und 1858r,
3 1/2 „ 1861r Riesling und Traminer,
3 „ 1862r Gemischter,
2 „ 1862r Traminer,
1 1/2 „ 1863r dto.
10 „ 1863r Gemischter.

Bergzabern, den 1. Juli 1864.

Der Verwalter:
Ritter.

Z.k.682. Baden-Baden.

Wagen- und Fahrniß-Versteigerung.

Wegen Wegzugs des Herrn Grafen von Lamsdorff von hier werden am

Dienstag den 19. Juli,
Nachmittags 2 Uhr anfangend,

im Hause Langestraße Nr. 48 gegen baare Zahlung nach erfolgtem Zuschlag versteigert:

Ein elegantes 2sitziges Coupé (Offenbach), eine elegante 4sitzige Calesche (London), ein Kinderwägelchen, ein Schaukelpferd, ein Couvert de Table mit Pariser Bronze garnirt, als: 2 große reiche Armleuchter, 7 Kristallaufsätze zu Konfekt und Früchten, eine Lampe von rosa Porzellan mit Bronze eingefaßt, 11 Kristallkaraffen, 76 Kelch- und 14 Champagnergläser, Porzellan, 2 Chaisenlaternen, Theekessel, 16 kupferne Kasserolen, 19 kupferne Bratpfannen, 50 verschiedene Formen zu Backwerk u. d. gl., Alles im besten Zustand.

Die Wägen können täglich bis zum Versteigerungstag im Hause Langestraße Nr. 48 eingesehen werden.

Baden, den 23. Juni 1864.

A. A.:
Karl Dürr, senior.

Z.i.350. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Friedrich und Marie Frei zum Adler in Oberried lassen

Montag den 11. Juli 1864,
Mittags 12 Uhr,

durch Distriktsnotar Glyckherr im Wirthshause zum Adler in Oberried ihr in Oberried liegendes, geschlossenes Gut der öffentlichen Steigerung aussetzen. Dasselbe besteht

1) in dem von Stein erbauten, zweistöckigen Gasthaus zum Adler in Oberried mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit und einer damit verbundenen Kundenmühle, Scheuer, Stallungen und Schweinställen; sodann
2) in einem zweistöckigen Wohn- und Waschhaus, von Stein erbaut;
3) in einem zweistöckigen Wohnhaus, von Stein erbaut, Speicher mit gewölbtem Keller;
4) 8 Morgen Acker;
5) 4 Morgen Acker und Weidfeld;
6) 1 Morgen 8 Ruthen Wiesen;
7) einem Bauerntheil an den Oberrieder Genossenschaftsgütern.

Die Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Das Ganze ist geschätzt zu . . . . 19,150 fl.

Freiburg, den 21. Juni 1864.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Aberle.

Z.k.867. Nr. 680. Lahr.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Herstellung des eisernen Oberbaues für die sog. Walkenbrücke über die Wolf zu Oberwolfach mit 54' Lichtweite und einem beiläufigen Gewicht von 350 Zentnern eröffnen wir Soumission mit dem Bemerken, daß Pläne, Ueberschlag und Bedingnißheft auf diesseitigem Bureau zur Einsicht aufliegen, und die Angebote bis längstens 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns portofrei mit der Aufschrift:

„Soumission für den eisernen Oberbau der Walkenbrücke zu Oberwolfach"

eingereicht sein müssen, da zu besagter Stunde die Eröffnung der Angebote stattfindet, und spätere Einläufe keine Berücksichtigung finden.

Lahr, den 1. Juli 1864.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Camerer.

Z.k.854. St. Leon. (Holzversteigerung.) Bis Montag den 11. Juli 1864, Morgens 8 Uhr, werden zu Kirrlach im Lamm aus dem Distrikt Bocksbart 2c. folgende Dürrhölzer versteigert: 94 Klftr. buchene, 31 Klftr. eichene, 3 Klftr. gemischte Scheiter; 85 Klftr. buchene, 27 Klftr. gemischte Prügel; 64 Klftr. Laubstockholz, 3000 Stück Wellen.

Dienstag den 12. Juli, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu St. Leon aus den Abtheilungen Kriechschläge 2c.: 1 buchener Klotz, 56 Eichen von 45 bis 90 Zoll Umfang, 184 schwächere eichene Wagnerstämme, 3 rothrnschene und 3 erlene Klötze, 18 forlene Stämme, 63 eichene Wagnerstangen, 182 Klftr. Laubstockholz und 3900 Stück Wellen.

Mittwoch den 13. u. Donnerstag den 14. Juli 1864, ebenfalls Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu St. Leon aus den Kriechschlägen 2c.: 362 Klftr. buchene, 31 Klftr. eichene, 15 Klftr. gemischte, 3 Klftr. forlene Scheiter; 152 Klftr. buchene, 65 Klftr. gemischte, 15 Klftr. forlene Prügel.

St. Leon, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Schabinger.

Z.i.454. Nr. 5713. Bretten. (Aufforderung.) Die Katharina Friedmann von Gondelsheim befindet sich schon seit dem Jahr 1847 in Nordamerika und hat seither keine Nachricht von sich gegeben; sie wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zur Empfangnahme des ihr seither anerfallenen großmütterlichen Vermögens, im Betrag von 250 fl., zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und dieses Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

Z.k.859. Nr. 5943. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Jakobina Lumpp, ledig, von Schöllbronn will nach Amerika auswandern.

Forderungen sind

Montag den 11. Juli,
früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 1. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.
vdt. Lambinus, A. j.

Z.i.475. Nr. 11,324. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Andreas Jakob Hessenauer von Wiesenbach, königl. württemb. Oberamts Langenburg, lediger Schneider, 38 Jahre alt, 5' 5" groß, mit blassem, dickem Gesicht, ist des Diebstahls zweier Leintücher, im Gesammtwerth von 1 fl. 40 kr., zum Nachtheil des Donat Wirth; ferner von Kleidern, im Werth von 7 fl., zum Nachtheil des Gründaumwirths Weiß hier, angeschuldigt und flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

diesseits zu stellen, widrigenfalls Erkenntniß nach Aktenlage ergeht. Zugleich bitten wir um Verhaftung und Ablieferung des Angeschuldigten.

Karlsruhe, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.

Z.i.462. Nr. 13,140. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Karl Friedrich Morlock von Eutingen wurden am Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, aus einem in der Wohnstube stehenden Kleiderkasten, nach dessen vorherigem gewaltsamem Erbrechen, folgende Geldsorten entwendet:

Fünf Frankfurter Zehnguldenscheine,
ein Fünffrankenthaler,
mehrere österr. Eingulden stücke,
eine unversiegelte Rolle Groschen,
„ mehrere Vereinsthaler;

im Ganzen etwa 68—70 fl.

Es wird um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter gebeten.

Pforzheim, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z.i.486. Nr. 3305. Gerlachsheim. (Aufforderung und Fahndung.)

Den Diebstahl zum Nachtheil des Müller Kuhnmünch in Grünsfeldhausen betr.

Heinrich Kirschner von Schlossau ist der Entwendung mehrerer Kleidungsstücke und einer Peitsche, im Gesammtwerthe von 82 fl., beschuldigt, und sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zur Einvernahme zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil erlassen werde. Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, im Fall der Betretung zu arretiren und mit allen seinen Habseligkeiten gefänglich anher abzuliefern.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 7" groß, von starker Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Haare und einen blonden Bart.

Gerlachsheim, den 29. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Z.i.468. Nr. 13,818. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Im verflossenen Winter wurde aus einem Privathause hier folgendes Silberzeug entwendet:

6 Dessertlöffel,
4 große Eßlöffel,
6 „ Tischgabeln,
6 Dessertgabeln,
5 Theelöffel,
1 Saucelöffel,
1 Buttermesser,
2 Salzlöffel,
1 Senflöffel,
1 Zuckerzange.

Diese Gegenstände waren in einem ziemlich kleinen feinen Tischtuch, auf welchem mit schwarzer Tinte der Name „Fraser" stund, eingewickelt.

Man bittet um Fahndung.

Heidelberg, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.k.865. Karlsruhe, den 2. Juli 1864. (Offene Diurnistenstelle.) Auf den 1. August d. J. soll die Stelle eines Diurnisten mit einer Tagsgebühr von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 20 kr. besetzt werden.

Bewerber wollen sich in Bälde melden bei der

Expeditur des Großherzoglichen Oberschulraths.

Frankfurt, 1. Juli 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3 1/2% Obligation.	93 1/8 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102 1/4 P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80 1/4 P.	„	4 1/2% do.	102 1/4 P.
„	5% do. 1859 „ „	78 7/8 P.	„	4% do.	99 1/8 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3 1/2% do.	92 G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	84 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99 3/4 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67 G.	Brschw	3 1/2% O. b. R. à 105	92 1/2 P.
„	5% Met.-Obligat.	59 1/2 P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90 1/2 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89 5/8 P.
„	4 1/2% Met.-Oblig.	53 1/8 G.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	96 1/4 G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105 G.	„	3% do.	92 G.
„	4 1/2% do.	101 P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 1/2 P.
„	4% do.	95 1/2 P.	Finnl.	4 1/2% O. i. R. à 105	88 3/8 P.
„	3 1/2% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49 3/8 P.
Bayern	4 1/2% 1jährig	101 7/8 bez.	„	2 1/2% Schuld	45 5/8 G.
„	4 1/2% 1/2jährig	102 G.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
„	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	98 1/2 P.
„	4% 1/2jährig	100 P.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	93 1/8 G.
„	4% Ablös.-Rente	100 P.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	94 G.
„	3 1/2%	— —	Schwz.	4 1/2% E. O. i. Fr. à 28	100 1/8 P.
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	105 G.	„	4 1/2% Bern. St.-O.	101 3/4 P.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	93 3/4 P.
„	3 1/2% do.	96 1/4 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	52 7/8 bez.
„	3 1/2% do. v. 1842	92 1/8 G.	„	6% do. r. 1882	51 3/8 bez.
G.Hess.	5% Obligation.	102 1/4 P.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	99 7/8 G.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138 1/4 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96 1/4 P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	785 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 3/8 P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	193 1/2 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50 bez. G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	75 3/4 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	213 bez.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78 1/4 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	93 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	72 1/2 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97 1/2 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	82 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84 1/2 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	316 1/2 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	77 1/4 G.
3 1/2% Frankf.-Han. Esnb.-A.	97 1/2 P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	185 P.	4 1/2% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	109 1/2 G.	4% „ „ „	98 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 P.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99 7/8 G.
Rhein-Nahe-Bahn	28 b. G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	144 3/4 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245 G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98 P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4 1/2% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105 1/2 P.	4 1/2% Bayer. Ostb. 50% „	110 3/8 P.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	110 3/8 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	121 3/8 P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	91 P.
4 1/2% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129 G.
„ 250 fl. „ 1854	78 1/2 P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	133 1/2 bG
„ 500 fl. v. 1860 6/7	82 3/4 bG.
„ 100 fl. v. 1864	92 1/2 bG.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/4 P.
Bad. 50-fl.-Loose	112 1/2 P.
„ 35-fl.-„	52 1/4 bez.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55 P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	136 bez.
„ 25 fl. „ „ „	37 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 1/8 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	61 1/4 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 1/4 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	33 1/2 G.
3% Bordeaux 100 Fr	86 1/2 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100 1/8 B.
Antwerpen	„	93 5/8 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99 7/8 G.
Berlin	„	105 1/4 B.
Bremen	„	96 3/8 B.
Brüssel	„	93 7/8 G.
Cöln	„	104 7/8 G.
Hamburg	„	88 7/8 B.
Leipzig	„	105 1/4 B.
London	„	118 5/8 B.
Maild. i. Fr. 200	„	94 1/8 B.
München	„	100 B.
Paris	„	94 1/8 G.
„ 60 à 90 T.	„	93 7/8 G.
Wien	k.S.	101 G.
Disconto		3 1/2% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	„	9 56 1/2	-57 1/2
Holl. fl. 10 St.	„	9 48 1/2	-49 1/2
Rand-Ducat.	„	5 33	-34
20-Frankenst.	„	9 25	-26
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	803	-808
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 1/8	-45 3/8
Doll. in Gold	„	2 27	-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)